

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72**  
**„Hotel Sababurg“**  
**Stadt Hofgeismar**

**Anmerkungen Umweltbelange**

(Stand 31.07.2025)

**Bearbeitung:**

B.Sc. Isabelle Rau



Wette + Gödecke GbR  
Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. W. Wette | Dipl.-Biol. Henning Gödecke  
Landschaftsarchitekten DGGL

Windausweg 10 | 37073 Göttingen  
Telefon 0551 789 563 60

## Inhalt

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>I</b>
<b>2. Überblick der vorhandenen Raumstruktur</b>	<b>I</b>
<b>3. Vorabschätzung eines möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials</b>	<b>8</b>
<b>4. Beeinträchtigungen und Ausgleichbarkeit</b>	<b>9</b>

Anlage 1	Planzeichnung Geltungsbereich Hotel Sababurg (Stand 29.07.2025)
Anlage 2	Bestandsplan Biotoptypenausprägung (Stand 31.07.2025)
Anlage 3	Flora-Fauna Bericht Artenschutz Sababurg 2022 (Stand aktualisiert Mai 2023)

---

### **1. Anlass und Aufgabenstellung**

Das Land Hessen, vertreten durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH), plant die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Hotelbaus inklusive der Zuwegung außerhalb der Burgmauer zu schaffen.

Um die Sababurg als attraktives Ausflugsziel zu erhalten und das freizeittouristische sowie das geschäftstouristische Angebot in Form eines Hotels zu erweitern, ist eine neue Gesamtkonzeption für den Standort Sababurg geplant. Diese beinhaltet ein Restaurant mit Terrasse in direkter Nachbarschaft zum Kanzleigebäude und dem Palas.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 5.500 m<sup>2</sup> und befindet sich nördlich der Sababurg zugehörig zur Stadt Hofgeismar. Im Geltungsbereich eingeschlossen, ist die bestehende gepflasterte Parkplatzfläche und die asphaltierte Zufahrtsstraße zu diesem Parkplatz und dem Gelände der Sababurg (siehe Anlage 1).

### **2. Überblick der vorhandenen Raumstruktur**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nördlich der Sababurg und grenzt direkt an die Zufahrtsstraßen „Sababurg“ und „Hintere Breite“ an. Die umliegenden Flächen des Geltungsbereichs sind durch Baumgruppen mit dichten Strauch- und Krautbewuchs und im weiteren Umfeld durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Des Weiteren grenzen im nördlichen Bereich zwei asphaltierte Parkplätze an den Geltungsbereich an, deren Umgebung für die Biotoptypenkartierung mit in den Untersuchungsraum aufgenommen wurden.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb des Naturraums des Oberen Weser-Leineberglandes.

Die Region, in der das Plangebiet liegt, bildet einen Übergang zwischen der Gottsbüren-Sababurg-Senke und dem erhöhten Relief der Oberweser Scholle, auf der sich die Sababurg befindet.<sup>1</sup>

Der höchste Punkt des Geltungsbereichs befindet sich angrenzend an das Gelände der Sababurg bei ca. 334 m ü. NN; von dort aus fällt das Gelände Richtung Norden bis zum Ende der Zufahrtsstraße auf ca. 317 m ü. NN ab. Die stärkste Geländeneigung befindet sich am nördlichen Rand des geplanten Hotelneubaus, bei der eine Böschung mit einer Höhendifferenz von ca. 8 m auf einer Strecke von ca. 25 m ausgeprägt ist.

### **Arten und Biotope**

Das Plangebiet selbst ist einerseits anthropogen durch die Parkplatzfläche mit Pflasterbelag direkt außerhalb der Burgmauer und die asphaltierte Zufahrtsstraße geprägt (s. Anlage 2). Andererseits weist der Geltungsbereich einen naturnahen Charakter auf, was durch die Streuobstwiese mit verbrachtem Unterwuchs und eine straßenbegleitende Baumgruppe bestehend aus mittelalten Bergahornen und Eschen hervorgerufen wird. Die Streuobstwiese besteht aus Apfel- und Zwetschgensorten, die mit Brusthöhendurchmessern zwischen 10 cm und 30 cm auf eine junge bis mittelalte Ausprägung hinweisen. Die Obstbäume weisen teilweise eine geringe Vitalität durch Mistelbefall und Totholzvorkommen auf, woran ein dauerhafter Pflegerückstand zu erkennen ist. Von den insgesamt 15 kartierten Obstbäumen auf einer Fläche von ca. 2.850 m<sup>2</sup> sind 7 Apfelbäume mit Misteln befallen und 4 Zwetschgen sowie 1 Apfelbaum sind bereits als liegendes oder stehendes Totholz vorhanden (siehe Anlage 2). Auch der krautreiche Unterwuchs, der als eine Wiesenbrache / ruderale Wiese bestimmt werden konnte, deutet auf den Pflegerückstand der Fläche hin.

Des Weiteren sind um den gepflasterten Parkplatz herum innerhalb des Geltungsbereiches gärtnerisch gepflegte Anlagen vorhanden. Die Flächen zwischen den Baumgruppen haben sich durch eine jährliche Mahd als Extensivrasen entwickelt. Vereinzelt treten Bereiche mit nitrophytischer oder artenreicher Ruderalvegetation auf der Streuobstwiese und straßenbegleitend auf, welche auf das Verbrachen und die rückständige Pflege dieser Flächen hinweisen.

Der weitere Untersuchungsraum ist durch die dichte Gehölzkulisse aus Baumgruppen und Gebüschern rund um die zwei nördlich liegenden asphaltierten Parkplätze geprägt. Abgesehen von der gehölzreichen Umrandung und den artenarmen Säumen erzeugen die Parkplätze eine anthropogene Überprägung und machen einen flächenmäßig großen Anteil des Untersuchungsraumes aus. Am nordwestlichen Rand des Untersuchungsraumes gehen die artenarmen Säume und vereinzelt Gebüschgruppen in landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen über.

---

<sup>1</sup> Geologie-Viewer HLNUG: <https://geologie.hessen.de/mapapps/resources/apps/geologie/index.html?lang=de>, geöffnet am 22.07.2025

Die Streuobstwiese wird aufgrund der Anzahl der Obstbäume und der Flächengröße nach der Kompensationsverordnung Hessen (2018) als Biotoptyp des „Streuobstbestand brach, vor Verbuschung“ (Biotopcode 03.131) eingestuft und gilt daher laut §30 BNatSchG und §13 HeNatG als gesetzlich geschütztes Biotop.

Der gesamte Geltungsbereich des B-Plans und der darüberhinausgehende Untersuchungsraum liegen innerhalb des Naturparks „Reinhardswald“. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet „Urwald Sababurg“ und das gleichnamige FFH-Gebiet befinden sich ca. 1,2 km südwestlich der Sababurg, angrenzend an den Waldpark Sababurg.<sup>2</sup>

Die Gehölzflächen und Einzelbäume bieten Gehölz- und Gebüschbrütern einen Lebensraum. Aufgrund der Lage an der touristisch genutzten Sababurg und im Umfeld von Verkehrsflächen ist ein Vorkommen seltener und störungsempfindlicher Arten nicht zu erwarten. Die Flächen im Geltungsbereich, welche als höher wachsende Wiesenbrache und Ruderalvegetation unter einem Streuobstbestand kartiert wurden, sind durch die geringe Nutzung und den Pflegerückstand nicht stark anthropogen überprägt. Streuobstwiesen und Wiesenbrachen bieten zahlreichen, teils seltenen und gefährdeten Tierarten einen einzigartigen Lebensraum. Fast alle heimischen Tiergruppen – von Insekten über Vögel bis zu Säugetieren und Reptilien – können von diesem Biotoptyp besonders in Kombination mit der hochwüchsigen und blütenreichen Wiesenbrache profitieren. Für Fledermäuse sind vereinzelt Quartierstrukturen vorhanden, da einige ältere Bäume und Totholzbestände ein Habitatpotenzial besitzen. Weiterhin bieten die umgebenden Gehölzstrukturen und die Übergangsbereiche von Gehölz- zu Ackerflächen günstige Jagd- und Transferräume für strukturgebunden jagende Arten.

Vom Vorkommen der Haselmaus in den dichten Baumgruppen, Gebüsch und Brombeerdickichten (nitrophytische Ruderalvegetation) ist grundsätzlich aufgrund der durchgängigen Verbindungen zu umgebenden Gehölzflächen auszugehen.

In Anlage 3 werden Artennachweise im Zuge des Abrissvorhabens auf dem Gelände der Sababurg verortet, dokumentiert und detailliert beschrieben. Die Nachweise von verschiedenen Brutvogelarten, der Haselmaus in Gehölzstrukturen nördlich der Sababurg und einer Fledermaus-Wochenstube in dem Ostturm der Sababurg deutet darauf hin, dass diese Arten auch im Geltungsbereich des B-Plans vorkommen können bzw. diesen beispielsweise als Nahrungshabitat nutzen. Näheres dazu wird im Kapitel 3 (Vorabschätzung eines möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials) beschrieben.

Da das Plangebiet sowohl eine Lebensraumfunktion für diverse geschützte Tierarten erfüllen kann als auch die Streuobstwiese als gesetzlich geschütztes Biotop vorliegt, wird dem Plangebiet eine **hohe Bedeutung** für den Naturhaushalt zugeordnet.

---

<sup>2</sup> Nature Viewer HLNUG: <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>, geöffnet am 22.07.2025

## **Boden**

Das Plangebiet ist der Bodenlandschaft der solifluidalen Sedimente zugeordnet, welches durch Böden aus lössleharmen Soliflukionsdecken gekennzeichnet ist. Die vorherrschenden Bodentypen sind Braunerden und Regosole mit Rankern aus flachen Gruslehm mit basischen Gesteinsanteilen wie Vulkanit und Vulkaniklastit und die Bodenart ist als lehmiger Sand eingestuft.<sup>3</sup> Die bodenfunktionale Gesamtbewertung ist im Bereich des geplanten Hotelneubaus als gering eingestuft und im Bereich der Baumgruppen mit Strauch- und Krautbewuchs entlang der Zufahrtsstraße als hoch kategorisiert. Die vorkommenden Böden weisen mittlere Werte in Bezug auf Ertragspotenzial und Bodenfruchtbarkeit auf. Die natürliche Erosionsgefährdung ist im Bereich der oben beschriebenen Geländeneigung als sehr hoch dargestellt. Die Sickerwasserrate liegt mit Werten zwischen 40 l-500 mm/a auf einem mittleren Niveau, wohingegen die nutzbare Feldkapazität des effektiven Wurzelraumes mit Werten zwischen 50-110 mm als gering eingestuft wird.<sup>4</sup>

Das Plangebiet ist derzeit im Bereich der Verkehrswege und des Parkplatzes voll- bzw. teilversiegelt, weshalb dort von einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen zu rechnen ist. In den übrigen Bereichen ist davon auszugehen, dass die natürlichen Bodenformen weitgehend unverändert vorhanden sind. Vom vollständigen Wirken der natürlichen Bodenfunktionen ist außerhalb der versiegelten Flächen im Geltungsbereich auszugehen, besonders im Bereich der Baumgruppen, Gebüsche und Streuobstwiese. Dem Plangebiet wird demnach eine **mittlere Bedeutung** für das Schutzgut Boden zugeordnet.

## **Wasser**

Innerhalb des Plangebietes sind keine Oberflächengewässer ausgebildet. Das nächstgelegene Fließgewässer „Donnebach“ (Gewässerordnung III) verläuft ca. 300 m westlich des Plangebiets. Somit liegt der Geltungsbereich außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten<sup>5</sup>. Das Grundwasservorkommen im Geltungsbereich wird mit einer geringen bis wechselnden Ergiebigkeit an Einzelbrunnen mit Messdaten von 5-15 l/s dargestellt.<sup>4</sup> Der Grundwasserflurabstand im Plangebiet ist nicht verfügbar über den Landesgrundwasserdienst des HLNUG. Die nächstgelegene Messstelle in Beberbeck weist einen Grundwasserstand von ca. 225 m ü. NN und damit einen Grundwasserflurabstand von ca. 20 m zur Geländeoberkante an der Messstelle bei 245 m ü. NN auf (Stand Juli 2025).<sup>6</sup>

---

<sup>3</sup> Boden-Viewer HLNUG: <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>, geöffnet am 22.07.2025

<sup>4</sup> Hydrologischer Atlas Deutschland: <https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/HAD/index.html?lang=de>, geöffnet am 22.07.2025

<sup>5</sup> WRRL-Viewer HLNUG: <https://wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de>, geöffnet am 22.07.2025

<sup>6</sup> Landesgrundwasserdienst HLNUG: <https://lgd.hessen.de/mapapps/resources/apps/lgd/index.html?lang=de>, geöffnet am 23.07.2025

Aufgrund der Kuppenlage des Untersuchungsraumes ist davon auszugehen, dass dort keine geringeren Grundwasserflurabstände zu erwarten sind. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades der Zufahrtsstraße und dem Parkplatz ist eine Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet nicht vollständig möglich.

Auf den angrenzenden Grünflächen kann die Versickerung des Oberflächenabflusses der versiegelten Flächen jedoch vollständig gewährleistet werden. Der Geltungsbereich des B-Planes befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und anderen Wasserschutzgebieten. Das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet „Quelle Kaiserbrunnen Gottsbüren“ (Schutzzone III) liegt ca. 1,2 km nördlich des Geltungsbereichs.<sup>7</sup> Da keine besonderen Schutzguteigenschaften ausgeprägt sind, ist eine **allgemeine Bedeutung** für das Schutzgut Wasser im Plangebiet gegeben.

### **Klima**

Die unbebauten Freiflächen mit Vegetationsbeständen im Geltungsbereich sind aufgrund ihrer geringen Flächengröße nicht direkt als im größeren räumlichen Zusammenhang wichtiges Kaltluftentstehungsgebiets einzuordnen. Das landwirtschaftlich geprägte Umfeld begünstigt die Entstehung von Kaltluft wesentlich stärker im Gegensatz zu den gehölzreichen Biotoptypen im Geltungsbereich des B-Plans. Dennoch ist bekannt, dass Kaltluft bevorzugt auf Hochebenen wie dem Umfeld der Sababurg entsteht und durch die Geländeneigung Richtung Nordwesten im Geltungsbereich ein Abfluss von Kaltluftmengen hangabwärts angenommen werden kann. Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass eine lokalklimatische Wirksamkeit der Kaltluftentstehung auf den Freiflächen für den entfernten Siedlungsraum vom nördlich liegenden Gottsbüren gegeben ist. Die lokalklimatische Wirksamkeit ist jedoch im Umfeld der touristisch genutzten Sababurg und für die Parkplatzflächen gegeben.

Des Weiteren erfüllen die Gehölzstrukturen besonders im Bereich der mittelalten Baumgruppen mit teils großen Kronenschirmflächen eine lokalklimatische Luftfilterfunktion und Verbesserung des Mikroklimas. Die teil- und vollversiegelten Bereiche des Plangebiets werden weitestgehend durch die Kronen der straßenbegleitenden Baumgruppen beschattet, was für eine Minderung von möglichen Überhitzungseffekten auf den versiegelten Flächen sorgt. Der dichte krautreiche Bewuchs der Wiesenbrache und der Ruderalvegetation sorgt ebenfalls für eine Minderung der Überhitzungseffekte auf der erhöhten Ebene der Sababurg aufgrund der lokalen Kaltluftentstehung.

---

<sup>7</sup> WRRL-Viewer HLNUG: <https://wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de>, geöffnet am 23.07.2025

Die Belastung mit Feinstaub (PM10) aus dem angrenzenden Straßenverkehr wird für das 1x1 km-Raster (2019) mit ca. 7,92 kg/km<sup>2</sup>\*a (Durchschnittswert Landkreis Kassel ca. 108 kg/km<sup>2</sup>\*a) und für Stickstoffoxide mit ca. 105 kg/km<sup>2</sup>\*a (Durchschnittswert Landkreis Kassel ca. 1.450 kg/km<sup>2</sup>\*a) angegeben<sup>8</sup>, womit jeweils eine sehr niedrige Vorbelastung verbunden ist.

Da lokalklimatisch wirksame Strukturen im Plangebiet ausgebildet sind, jedoch die Freiflächen nicht groß genug sind für eine im größeren räumlichen Zusammenhang bestehende Wirksamkeit der entstehenden Kaltluft, weist das Plangebiet eine **allgemeine Bedeutung** für das Schutzgut Klima/Luft auf.

### **Mensch und menschliche Gesundheit**

Innerhalb des Plangebiets ist keine Wohn- oder Wohnumfeldfunktion ausgeprägt; die touristisch bedeutsame Sababurg und der Tierpark Sababurg befinden sich jedoch in unmittelbarer Umgebung zum Geltungsbereich. Der Geltungsbereich wird derzeit auf dem gepflasterten Parkplatz zum Teil als Lagerfläche für Baumaterialien genutzt. Die Zufahrtsstraße dient ihrer vorhergesehenen Nutzung als Zuwegung für Kraftfahrzeuge hauptsächlich zur Belieferung der Sababurg. Durch die Lage des Plangebietes innerhalb des touristisch genutzten Geländes der Sababurg sind mäßig befahrene Straßen und genutzte Parkplätze im näheren Umfeld ausgebildet. Die Sababurg gilt als ein beliebtes Ausflugs- und Tourismusziel im nordhessischen Reinhardswald und war vor Beginn der Sanierungsarbeiten gut besucht. Die Lärmkartierung aus dem Jahr 2022<sup>9</sup> zeigt eine Tagesbelastung von 40-44 db(A) am nördlichen Rand des Geltungsbereichs, der an die Landstraße „Hintere Breite“ angrenzt. Dieser geringfügige Lärmpegel hat jedoch nur tagsüber durch Anlieferungsverkehr und touristische Besuche eine Relevanz für den Geltungsbereich. Nachtbelastungen wurden innerhalb des Geltungsbereichs nicht erfasst.

Da keine besonderen Schutzgutausprägungen trotz der Erholungsfunktion auf dem Gelände der Sababurg vorliegen, besitzt das Plangebiet eine **allgemeine Bedeutung** für das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit.

---

<sup>8</sup> Emissionskataster Hessen HLNUG: <https://emissionskataster.hlnug.de/Karten>, geöffnet am 23.07.2025

<sup>9</sup> Lärmviewer HLNUG: <https://laerm.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>, aufgerufen am 24.07.2025

## **Landschaftsbild und Erholung**

Als landschaftsbildprägende Strukturelemente im Plangebiet können besonders die Baumgruppen mit ausgeprägten Kronenschirmflächen bewertet werden, welche eine Randeingrünung zu den angrenzenden versiegelten Flächen der Straßen und Parkplätze im Norden des Geltungsbereichs bieten. Die Baumgruppe, die sich innerhalb des Geltungsbereichs befindet, dient als eine Art Sichtschutz für das Gelände der Sababurg und trägt zu einer einheitlichen einrahmenden Gehölzkulisse bei.

Die gehölzreichen Flächen sind entweder durch ihre dichten Strukturen kaum begehbar oder sind durch Fußgängerwege zugänglich gemacht und dienen der Erholung im Umfeld der Sababurg. Der starke Mistelbefall und das Vorkommen von Totholz im Streuobstbestand deuten auf einen Pflegerückstand und keine derzeitige aktive Nutzung hin. Der Unterwuchs der Streuobstwiese hat sich ebenfalls im Kontext der fehlenden Pflege zu einer ungenutzten Wiesenbrache entwickelt. Die Streuobstwiese mit der Wiesenbrache als Unterwuchs verstärkt als Freifläche zwischen den Gehölzstrukturen den strukturreichen und naturnahen Charakter der Landschaft im Geltungsbereich.

Die Sababurg ist aufgrund ihrer erhöhten Lage vom Geltungsbereich aus deutlich hinter der Burgmauer sichtbar und hat demzufolge eine Kulissenwirkung auf das Plangebiet. Der Burghügel ist aus dem Umland gut erkennbar und visuell prägend. Dennoch wird das Plangebiet von den versiegelten Flächen der Zufahrtsstraße und des Parkplatzes anthropogen geprägt. Die o.g. Funktionen der Gehölzflächen und Streuobstwiese besitzen jedoch eine gewisse Schutzwürdigkeit in Bezug auf die landschaftliche Einbindung des Gesamtgebiets. Die Kulissenwirkung der Sababurg als denkmalgeschützte Anlage ist ebenfalls als schutzwürdiges Element zu betrachten.

Aufgrund der markanten visuellen Stellung des Burghügels ist dem Geltungsbereich eine **hohe Bedeutung** für das Landschaftsbild zuzuschreiben, auch wenn die befestigten Verkehrsflächen wertmindernd wirken.

## **Kultur- und Sachgüter**

Die Sababurg ist ein bedeutsames Landschaftselement und wird als besonders raumwirksames Kulturdenkmal vom Hessischen Landesamt für Denkmalpflege eingestuft. Zusammen mit dem angrenzenden Tierpark Sababurg und seinem Alleensystem wird die Gesamtanlage mit prägender visueller Fernwirkung gewertet. Daher ist die Sababurg von besonderer kulturhistorischer Bedeutung. Innerhalb des Geltungsbereiches sind zwar keine relevanten Kultur-/Sachgüter erkennbar, jedoch strahlt die hohe kulturelle Bedeutung der Sababurg auf das Umfeld aus und prägt das Burgvorfeld, so dass der Gesamtanlage (Burganlage inkl. Burgvorfeld) eine **hohe Bedeutung** für das Schutzgut Kultur-/Sachgüter zuzuschreiben ist.

### **3. Vorabschätzung eines möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials**

Der nach §30 BNatSchG und §13 HeNatG geschützte Streuobstbestand ist ein wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna innerhalb des Geltungsbereichs. Die Wiesenbrache als Unterwuchs hat eine Funktion als Nahrungs- und Jagdangebot für Insekten- sowie Vogelarten und gegebenenfalls für Fledermäuse. Die Obstbäume (Äpfel, Zwetschgen) bieten, durch ihr Alter und ihre teils geringe Vitalität bedingt, Habitatstrukturen für Insekten, Fledermäuse, Haselmäuse und die Avifauna in Form von Höhlungen und liegendem/stehendem Totholz. Die Baumgruppe, die sich zwischen dem gepflasterten Parkplatz und der asphaltierten Zufahrtsstraße befindet, bietet ebenfalls Habitatstrukturen sowie mögliche Ruhestätten und Brutplätze für die Avifauna, Fledermäuse und Haselmäuse. Besondere Strukturen, wie Höhlungen, Stammrisse oder Großvogelnester, konnten in dieser Baumgruppe jedoch nicht erfasst werden. Des Weiteren erfüllen die Gebüsche und die angrenzende Baumgruppe westlich der im Geltungsbereich liegenden Zufahrtsstraße auch die Habitatansprüche der Haselmaus sowie gehölz- und gebüschbrütender Vögel.

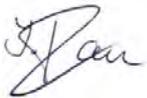
Im Rahmen der Kartierungen vor Ort am 12.06.2025 und am 30.07.2025 konnten zwar keine Vogelnester gefunden werden, jedoch wurden Höhlungen und Stammrisse gesichtet, die als mögliche Habitate verzeichnet werden können. Aufgrund der Ergebnisse des Flora-Fauna Berichts von 2022 (siehe Anlage 3) auf dem Gelände der Sababurg, liegt die Vermutung nahe, dass das Vorkommen der dort kartierten geschützten Arten (bspw. Haselmaus, Gehölzbrüter) auch auf Teile des Geltungsbereichs zutrifft.

Eine konkrete artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit ist im Rahmen der Erstellung des Entwurfs des Bebauungsplanes für den eigentlichen Eingriffsraum zu klären. Im weiteren Planungsprozess ist der Erhalt insbesondere älterer Bäume als auch der gesetzlich geschützten Streuobstwiese zu prüfen, welche ein besonderes Potenzial für Quartiersstrukturen für planungsrelevante Tierarten bieten.

#### 4. Beeinträchtigungen und Ausgleichbarkeit

Das Plangebiet weist durch die bereits vorhandenen Verkehrsflächen einen hohen Versiegelungsgrad auf. Dennoch wird es durch die geplante B-Planrealisierung zu einer Steigerung des Versiegelungsgrades und voraussichtlich zu einer Überbauung eines gesetzlich geschützten Streuobstbestandes in Teilbereichen und der bisher naturnahen Bodenformen kommen. Dieses Vorhaben ist mit entsprechenden Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden. Im Rahmen einer weiterführenden Planung sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter zu beschreiben und zu bewerten und Eingriffe mittels Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung darzustellen. Obwohl eine besondere Schutzgutausprägung in Form des geschützten Streuobstbestandes und möglicher Habitatstrukturen für diverse geschützte Tierarten vorhanden sind, ist eine Ausgleichbarkeit grundsätzlich gegeben. Bei der Konzeptionierung von Kompensationsmaßnahmen ist jedoch ein funktionspezifischer Ausgleich des Schutzgutes Arten und Biotope aufgrund des Verlusts des geschützten Streuobstbestandes zu beachten (s. textliche Festsetzung zur Maßnahmenfläche MI im B-Plan-Vorentwurf). Insbesondere sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu formulieren, um artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen vorzubeugen.

Göttingen, den 31.07.2025



B. Sc. Isabelle Rau

*Wette* + Gödecke GbR – Landschaftsplanung

Landschaftsarchitekten DGGL

# PLANZEICHNUNG



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

<b>Art der baulichen Nutzung</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 22 und 23 BauNVO) (gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057))						
1. überbaubare Fläche	1.	2.				
2. nicht überbaubare Fläche						
Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Hotel						
<b>Maß der baulichen Nutzung</b> (gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057))						
Nutzungsschablone:	Art der baulichen Nutzung	<b>SO<sub>Hotel</sub></b>				
<table border="1"> <tr> <th colspan="2">Art</th> </tr> <tr> <td>maximal zulässige Grundfläche</td> <td>maximal zulässige Geschossfläche</td> </tr> </table>	Art		maximal zulässige Grundfläche	maximal zulässige Geschossfläche	maximal zulässige Grundfläche (GR)	1.600 m <sup>2</sup>
Art						
maximal zulässige Grundfläche	maximal zulässige Geschossfläche					
	maximal zulässige Geschossfläche (GF)	3.500 m <sup>2</sup>				
Maximale Gebäudehöhe		GH max				
Maximale Traufhöhe		TH max				
<b>Bauweise</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 und 23 BauNVO)						
Baugrenze						
<b>Verkehrsflächen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)						
private Verkehrsfläche						
<b>Sonstige Planzeichen</b>						
Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs						
Bemaßung in m		z.B. 2,00				
vorhandene Geländehöhen (in m über NHN)		z.B. 330,51				
Bezugspunkt Geländeoberfläche (in m über NHN)		z.B. $\otimes$ 333,39				

<b>Grünflächen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25b BauGB)	
Laubbaum Erhalt	
Streuobst Erhalt	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel	
Maßnahmenfläche "Streuobstwiese"	M1
<b>Planunterlage</b>	
Bestandsgebäude	
Flurstücksnummer	z.B. $\frac{28}{11}$
<p>Übersichtskarte, genordet, ohne Maßstab (Quelle: Opentopomap.org)</p>	
<p><b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan</b> <b>Nr. 72</b> <b>"Hotel Sababurg"</b></p> <p><b>Vorentwurf</b> <b>Vorabzug</b></p>	
Maßstab: 1:1000	30.07.2025
<p><b>Stadt Hofgeismar</b> Markt 1 34369 Hofgeismar</p>	<p>Bearbeitung:</p> <p><b>ebene</b> architektur und städtebau</p> <p>Am Alten Sudhaus 6, 34119 Kassel T: 0561 310971-00 info@ebenevier.de www.ebenevier.de</p>



## Legende

### Bestand Biotoptypenausprägung

#### Gehölzstrukturen

Ap, 40 (30-40 = mehrstämmig)  
 04.110 Einzelbaum, vital  
 (mit Artangabe und Brusthöhendurchmesser)

#### Gehölzarten

Ap Acer pseudoplatanus  
 Ah Aesculus hippocastanum  
 Bp Betula pendula  
 Cd Cornus domestica  
 Fe Fraxinus excelsior  
 Md Malus domestica  
 Pd Prunus domestica  
 Pa Prunus avium  
 Qr Quercus robur  
 Sa Sorbus aucuparia

#### Vitalität

Mistelbefall  
 Totholz  
 Höhlenbaum

02.200 Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten  
 02.700 durch Verbuschung degenerierte Sonderstandorte (Burggraben)  
 03.131 Streuobstbestand brach, vor Verbuschung (im Unterwuchs 06.380)  
 04.210 Baumgruppe/Baumreihe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume  
 04.600 Feldgehölz (Baumhecke), großflächig

#### Grünland

06.220 Intensiv genutzte Weiden

#### Ruderalfluren und krautige Säume

09.123 Artenarme und nitrophytische Ruderalvegetation  
 09.124 Arten- oder blütenreiche Ruderalvegetation  
 09.151 Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume frischer Standorte, linear

#### Versiegelte und teilversiegelte Flächen (inkl. Wege)

10.430 Schotterhalde, Abraumhalde, Abbruchmaterial von Gebäude, vegetationsfrei  
 10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)  
 10.520 Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster  
 10.530 Schotter-, Kies-, und Sandflächen, -wege, -plätze

#### Äcker und Gärten

11.221 Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich  
 (R=Rosen, S=Spierräucher)  
 11.225 Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich

#### Sonstiges

--- Grenze Untersuchungsgebiet  
 - - - Grenze Geltungsbereich  
 - - - Baugrenze Hotelgebäude

Vorhabensträger: **Landesbetrieb Bau und Immobilien  
 Hessen (LBiH)**

Vorhaben: **Neubau des Hotel- und  
 Restaurantgebäudes Sababurg**

Planinhalt: **Bestandsplan**

Maßstab: 1:500

Verfasser: **WETTE + GÖDECKE GBR**  
 Landschaftsplanung  
 Windausweg 10, 37073 Göttingen  
 Telefon: 0551 789 563 60  
 IR., 31.07.2025

---

# **Flora-/Fauna-Bericht 2022**

## **inkl. Artenschutzrechtlicher Bewertung**

### **Abrissvorhaben auf dem Gelände der Sababurg**

Erstellt im Auftrag der  
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)

Kassel, Mai 2023 [Aktualisierung der Artenschutzrechtlichen Bewertung]

**Auftraggeber:** Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)  
Niederlassung Nord  
Leuschnerstraße 75  
34119 Kassel

**Auftragnehmer:** Büro für angewandte Ökologie und Faunistik - naturkultur  
GmbH  
Hafenstraße 28  
34125 Kassel

**Bearbeitung:** Ines Gahl  
Dr. Kai Schubert  
Lynne Werner

## Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS.....	1
2	FLORA O. BIOTOPTYPEN .....	1
2.1	METHODIK.....	1
2.2	ERGEBNISSE .....	1
2.3	BEWERTUNG .....	3
3	AVIFAUNA.....	5
3.1	METHODIK.....	6
3.2	ERGEBNIS UND BEWERTUNG .....	6
4	FLEDERMÄUSE .....	8
4.1	METHODIK.....	9
4.2	ERGEBNIS UND BEWERTUNG .....	9
5	HASELMAUS.....	9
5.1	METHODIK.....	10
5.2	ERGEBNIS UND BEWERTUNG .....	12
6	REPTILIEN .....	13
6.1	METHODIK.....	13
6.2	ERGEBNIS UND BEWERTUNG .....	14
7	INSEKTEN.....	15
8	ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG .....	15
8.1	NOTWENDIGE VERMEIDUNGSMAßNAHMEN .....	16
9	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS .....	18

### **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 5-1	Probefläche Haselmaus im Februar 2022. ....	11
Abb. 5-2	Geöffnete Nisthilfe.....	12
Abb. 6-1	Bewachsener Hügel südöstlich des Wirtschaftsgebäudes.....	14

### **Anhang (Karten)**

Ergebniskarte Nr. 1: Ornithologische Aufnahmen

Ergebniskarte Nr. 2: Haselmaus

Ergebniskarte Nr. 3: Fledermäuse 2022

Ergebniskarte Nr. 4: Bestand Nutzungstypen 2022

## 1 ANLASS

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), Niederlassung Nord, sieht den Abbruch des ehemaligen Wirtschafts- und Hotelgebäudes auf dem Gelände der Sababurg im Landkreis Kassel im Rahmen der Planung einer neuen Hotelanlage vor. Das Wirtschaftsgebäude wurde wie vorgesehen im Winterhalbjahr 2022/23 abgetragen. Die Entnahme des Hotelgebäudes ist für das Winterhalbjahr 2023/24 vorgesehen. Dafür ist die Anlage einer (temporären) Baustellenzufahrt geplant.

Im Rahmen des Vorhabens wurden diverse Tiergruppen (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Haselmäuse) sowie die Biotoptypen und geschützte Pflanzenarten erfasst und bewertet. Auf Basis der Ergebnisse werden artenschutzrechtliche Hinweise gegeben und erforderliche Vermeidungsmaßnahmen erläutert.

Da die Gebäudestrukturen einen potenziellen Nist- und Lebensraum für Vögel und Fledermäuse bieten, erfolgte eine artenschutzrechtliche Beurteilung der Gebäude bereits vor Beginn der Abbruchmaßnahme (s. *Artenschutzrechtliche Stellungnahme*, BÖF-NK Juli 2022).

## 2 FLORA O. BIOTOPTYPEN

### 2.1 METHODIK

Für die Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen wurde ein ca. 1 ha großes Untersuchungsgebiet festgelegt, welches den gesamten Innenbereich der Sababurg sowie den nördlichen Bereich ca. 20 m über die Burgmauer hinausgehend abdeckte. Das Projektgebiet wurde hinsichtlich der Biotop- und Nutzungstypen am 1. Juni 2022 begangen und flächendeckend kartiert. Die Zuordnung der Biotope basierte auf der Biotopliste der Anlage 3 der Hessischen Kompensationsverordnung (KV 2018) und erfolgte im Gelände anhand der Nutzung und Nutzungsintensität einer Fläche sowie der vorkommenden Arten und Artenzusammensetzung. Entsprechende Kennarten und Beeinträchtigungen einer Fläche wurden schriftlich festgehalten. Als Grundlage für die Dokumentation der Flächenabgrenzungen im Gelände dienten Orthophotos (Maßstab 1:500). Gleichzeitig wurde das Gebiet auf das Vorkommen geschützter Pflanzenarten untersucht. Dabei wurden während der Begehung der Flächen gezielt nach entsprechenden Arten Ausschau gehalten.

### 2.2 ERGEBNISSE

Insgesamt wurden im Untersuchungsraum 10 verschiedene Biotoptypen differenziert. Der Untersuchungsraum ist stark anthropogen überprägt, wodurch das Verhältnis zwischen unversiegelten und versiegelten Bereichen fast ausgeglichen ist. Unversiegelte Flächen, wie Gebüsche und Gehölze, Ruderalflächen oder gärtnerisch gepflegte Anlagen mit Schnittrassen und angelegten Beeten nehmen eine Fläche von 0,5 ha ein und sind somit auf 53% der Fläche im Untersuchungsgebiet zu finden. Die übrige Fläche ist durch versiegelte oder teilversiegelte

Bereiche belegt, die eine Fläche von ca. 0,5 ha einnehmen und ungefähr 47% des Untersuchungsraumes entsprechen.

Eine detaillierte kartographische Übersicht der Ergebnisse bietet die Ergebniskarte Nr. 4 (s. Anhang). Eine Zusammenfassung der Biotope und ihrer ökologischen Wertigkeit wird in Tab. 2-1 gegeben.

### **Gebüsche, Hecken, Gehölzsäume (02.000)**

Bereiche, die durch Gebüsche und Gehölze (02.200) geprägt sind, sind innerhalb sowie außerhalb der Burg vorzufinden. Innerhalb der Anlage befindet sich ein größeres Gebüsch im südöstlichen Teilbereich. Kleinere verbuschte Flächen haben sich zwischen den Gebäuden etabliert. Die Bestände werden vor allem vom Schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Roten Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Gemeiner Haselnuss (*Corylus avellana*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*) geprägt. Außerhalb der Anlage befindet sich ein Gebüsch aus Hänge-Birken (*Betula pendula*) und Sal-Weiden (*Salix caprea*) im nordöstlichen Bereich des Untersuchungsraumes. Der Gehölzbestand im Nordwesten besteht vor allem aus Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Sal-Weide (*Salix caprea*) und Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*).

### **Einzelbäume und Baumgruppen, Feldgehölze (04.000)**

Im Bereich der gärtnerischen Anlagen sind einzelne Bäume und Gehölze heimischer Arten (04.110) integriert. Sie sind einem mittleren bis hohen Alter zuzuordnen.

Bestände mit mehreren Bäumen sind im nördlichen Teil des Untersuchungsraumes anzutreffen. Eine Baumreihe (04.210) aus Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) säumt die Zufahrt zur Burg. Im Nordosten befindet sich eine Gruppe aus älteren Kastanien (*Aesculus hippocastanum*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*).

### **Ruderalfluren und krautige Säume (09.000)**

Ruderales Bereiche treten im Außenbereich entlang der Burgmauer auf. Das Vorkommen von Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Großer Brennessel (*Urtica dioica*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*) und Brombeere (*Rubus* sect. *Rubus*) lässt auf stickstoffreiche Standorte schließen. In der östlichen Teilfläche ist das Aufkommen junger Gehölze, wie Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Esche (*Fraxinus excelsior*), zu beobachten.

### **Vegetationsarme und kahle Flächen (10.000)**

Ein Großteil der Fläche im Untersuchungsraum wird durch versiegelte oder teilversiegelte Flächen eingenommen. Die asphaltierte Burgzufahrt sowie die kleineren und größeren Mauern im Burgbereich sind als völlig versiegelte Flächen anzusehen (10.510). Innerhalb und außerhalb der Burg sind flächige Bereiche mit Pflaster belegt (10.520) oder teilweise geschottert (10.530). Die Gebäudeflächen im Westteil der Burg sowie die zwei Türme im Zentrum sind als unbegrünte Dachflächen mit zulässiger Regenwasserversickerung (10.715) einzustufen.

In Teilen sind die Fassaden der Gebäude oder Bereiche von Mauern mit Gemeinem Efeu (*Hedera helix*) oder der Dreispitzigen Jungfernrebe (*Parthenocissus tricuspidata*) bewachsen (10.741). Diese Bereiche werden gesondert hervorgehoben, da sie als Habitate für Insekten von besonderer Bedeutung sind. Daneben siedeln einzelne Exemplare des Braunstieligen Streifenfarns (*Asplenium trichomanes*) oder der Maurerraute (*Asplenium ruta-muraria*) in den Fugen der Mauern.

### **Gärtnerisch gepflegte Anlagen und Hausgärten, Kleingarten und Grabeland (11.000)**

Die offenen unbebauten Bereiche innerhalb der Burg, die nicht von Gehölzen eingenommen werden, unterliegen einer regelmäßigen Pflege (11.221). Sie sind in Form von Gärten mit Be-etanlagen und Kieswegen oder intensiv gepflegten Schnittrassenflächen vorhanden. Eine große Grünfläche befindet sich im nördlichen Bereich außerhalb der Burgmauer. Da sie nicht wirtschaftlich genutzt und eher extensiv gepflegt wird, ist sie als eine Wiese im besiedelten Bereich (11.225) anzusehen.

## **2.3 BEWERTUNG**

Die Bewertung des Schutzgutes Pflanzen und Biotope erfolgte nach dem Punktwertverfahren der Hessischen Kompensationsverordnung (KV 2018), worin die Bedeutung der Biotoptypen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit im Naturhaushalt in Punkten ausgedrückt wird:

Die in der KV angegebenen Punktwerte sind Durchschnittswerte, die je nach Ausprägung des Biotoptyps vor dem Hintergrund der Kriterien Arten- und Strukturausstattung sowie Naturnähe begründet geändert werden können.

Die Bewertung der Bedeutung der Biotoptypen erfolgt über eine 5-stufige Bewertungsskala (keine Bedeutung, geringe Bedeutung, mittlere Bedeutung, hohe Bedeutung, sehr hohe Bedeutung), um der Vielschichtigkeit des Schutzguts Rechnung zu tragen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Wertpunkte pro m<sup>2</sup> aus der Kompensationsverordnung wird die folgende Einstufung zu Grunde gelegt:

- 0-10 WP keine Bedeutung
- 11-20 WP geringe Bedeutung
- 21-35 WP mittlere Bedeutung
- 36-55 WP hohe Bedeutung
- > 55 WP sehr hohe Bedeutung

**Tab. 2-1: Im Untersuchungsgebiet festgestellte Biotop- und Nutzungstypen und ihre naturschutzfachliche Wertigkeit nach erweiterter Biotoptypenliste der Kompensationsverordnung (KV 2018)**

KV-Code <sup>1</sup>	Nutzungstyp / Biototyp	FFH LRT	§ 30 Biotop	Fläche (m <sup>2</sup> )	WP je m <sup>2</sup>	Bedeutung
02.000	Gebüsche, Hecken, Säume					
02.200 B	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten			2266	39	hoch
04.000	Einzelbäume oder Baumgruppen, Feldgehölze					
04.110	Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht			-	34	mittel
04.210	Baumgruppe / Baumreihe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume			743	34	mittel
09.000	Ruderalfluren und Brachen					
09.123 B	Artenarme und nitrophytische Ruderalvegetation			637	25	mittel
10.000	Vegetationsarme und kahle Flächen					
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Mülldeponie im Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente etc.			1218	3	keine
10.520	Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster			2040	3	keine
10.530	Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze o. andere wasser-durchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird			859	6	keine
10.715	Dachfläche nicht begrünt, mit zulässiger Regenwasserversickerung			974	6	keine
10.741	Mauern und Hauswände mit Fassadenbegrünung, begrünte Pergolen			-	13	gering
11.000	Äcker und Gärten					
11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich, arten- und strukturarme Hausgärten			1612	25	mittel
11.225	Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich			418	23	mittel

Im Untersuchungsgebiet sind Biotoptypen mit keiner, geringer, mittlerer und hoher Wertigkeit vorhanden. Biotope mit einer sehr hohen naturschutzfachlichen Bedeutung wurden nicht nachgewiesen.

<sup>1</sup>B Nutzungstypen sind regelmäßig für die Bewertung vorhandener Stände heranzuziehen.

(B) Nutzungstypen können nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Bewertung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen verwendet werden.

Die höchste naturschutzfachliche Bedeutung ist den Gebüsch, Hecken und Säumen (02.200) zuzuschreiben. Sie sind auf 0,2 ha im Untersuchungsgebiet vorhanden, was einem Flächenanteil von 21% entspricht.

Die meisten Biotope sind einer mittleren naturschutzfachlichen Wertigkeit zuzuordnen. Darunter fallen die Einzelbäume (04.110) sowie Baumgruppen (04.210), die artenarmen und nitrophytischen Ruderalflächen (09.123) sowie gärtnerisch gepflegte Anlagen (11.221) und Wiesen im besiedelten Bereich (11.225). Insgesamt nehmen die genannten Biotoptypen eine Fläche von 0,3 ha im Untersuchungsgebiet ein. Damit sind sie auf 32 % der Gesamtfläche vertreten.

Eine geringe Wertigkeit weisen die begrünten Hauswände und Fassaden (10.741) auf.

Keine Bedeutung für die Wertigkeit des Untersuchungsraumes haben die vegetationsarmen und kahlen Flächen aus Asphalt (10.510), Pflaster (10.520), Schotter, Kies oder Sand (10.530) sowie Dachflächen (10.715). Insgesamt sind 0,5 ha des Untersuchungsgebietes dieser Wertigkeitsstufe zuzuordnen, wodurch sie den höchsten Flächenanteil von 47% erreichen.

### 3 AVIFAUNA

Vögel sind hierzulande sowohl brütend, überwinternd als auch durchziehend anzutreffen und sind – je nach Art – tags-, dämmerungs- oder nachtaktiv. Deutschland ist hinsichtlich des Vorkommens von Brutvogelarten im mitteleuropäischen Vergleich besonders artenreich; mehr als 300 Brutvogelarten sind hierzulande vertreten. Brutvögel bewohnen die unterschiedlichsten Lebensräume: Offenland, Wald, Halboffenland, Gewässer, das Watt an der Küste und diverse anthropogen geformte Habitate wie Steinbrüche und Siedlungen. Die Bestände der Brutvögel in der Offenlandschaft sind in den letzten Jahrzehnten stark rückläufig, so nahmen beispielsweise die Bestände von Rebhuhn und Kiebitz in einem Zeitraum von 24 Jahren (1992-2016) um fast 90 % ab. Ähnlich drastisch ist die Entwicklung der Vorkommen von Feuchtwiesenarten wie der Uferschnepfe, der Bekassine und des Braunkehlchens. Vögel des Wattenmeeres zeigen ebenfalls anhaltende Bestandsrückgänge. Für den Lebensraum „Wald“ zeichnet sich hingegen seit etwa 2010 eine deutliche Erholung der Populationsbestände vieler Arten ab, für den Lebensraum „Siedlung“ ist eine leichte Erholung zu beobachten. Einige seltene Arten wie Großtrappe, Schwarzstorch und Wiesenweihe erholen sich dank gezielter Artenhilfsprogramme ebenfalls in ihrem Bestand.

Der Nordosten Deutschlands ist insgesamt artenreicher als der Westen und der Süden. Gründe hierfür sind vielfältigere Landschaftsstrukturen, eine geringere Landnutzungsintensität und eine niedrigere menschliche Siedlungsdichte. Die Land- und Forstwirtschaft sowie die Entwicklung von Siedlungen und Verkehrswegen (sowie Freizeitaktivitäten) gelten als die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Bestandsentwicklung der Brutvogelarten in Deutschland. Wesentliche Instrumente des Vogelschutzes sind Artenhilfsprogramme, Gebietsschutz, Naturschutzmaßnahmen auf großer Fläche und Agrarumweltmaßnahmen. Für einen effektiven Einsatz dieser Instrumente sind Informationen zu Populationsentwicklungen und -veränderungen der verschiedenen Vogelarten sowie deren Ursachen entscheidend.

### 3.1 METHODIK

Die Erfassungen des lokalen Brutvogelvorkommens orientieren sich am Methoden-Handbuch des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (SÜDBECK et al. 2005). Um den artenschutzrechtlichen Belangen zu genügen, werden alle Arten erfasst, die gemäß den Angaben von WERNER et al. (2014) einen ungünstigen oder schlechten Erhaltungszustand („gelbe“ und „rote“ Arten) aufweisen. Alle weiteren und ungefährdeten Arten werden zudem halbqualitativ erfasst.

Zur Erfassung der Brutvögel wurde eine Revierkartierung der relevanten Arten innerhalb eines vorher festgelegten Untersuchungsgebiets durchgeführt, wobei gefährdete Arten im Vordergrund standen. Auf einer Fläche von rund 1 ha erfolgten insgesamt vier flächendeckende Begehungen mit einer an Gehölzflächen und die vorhandenen Gebäudestrukturen angepassten Erfassungsintensität, wobei die funktional relevanten Bereiche deutlich intensiver begutachtet wurden als Bereiche mit geringer bis sehr geringer Bedeutung für planungsrelevante Brutvogelarten. Die Brutvogelerfassung fand im Jahr 2022 in den Monaten April bis Juni statt.

### 3.2 ERGEBNIS UND BEWERTUNG

Innerhalb des Untersuchungsgebiets sowie in dessen Randbereichen wurden insgesamt 16 Brutvogelarten erfasst. Eine Artenliste aller im Gebiet erfassten Vögel kann Tab. 3-1 entnommen werden.

Bzgl. des insbesondere artenschutzrechtlich relevanten Erhaltungszustandes (EHZ) in Hessen (vgl. aktuelle 2. Fassung gemäß WERNER et al. 2014) weisen zwei Arten (Mehlschwalbe und Rotmilan) einen ungünstigen („gelben“) EHZ auf.

Von den Brutvogelarten ist gemäß der Roten Liste in Hessen HGON & VSW (2014) eine Art (Mehlschwalbe) als „gefährdet“ gelistet.

Jede erfasste Art untersteht, wie alle wildlebenden Vogelarten, dem besonderen Schutz der EU-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) sowie den Zugriffsverboten nach § 44 (1) BNatSchG.

Die relevanten Brutvogelarten sind in der Ergebniskarte Nr. 1 „Ornithologische Aufnahmen“ mit ihren Reviermittelpunkten oder Brutnachweisen dargestellt. Die Brutvogelarten mit ungünstigem EHZ werden nachfolgend vertiefend betrachtet.

**Tab. 3-1 Artenliste erfasster Vogelarten mit Statusangabe**

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG	RL He	RL D	EHZ	Status (Häufigkeit)
<b>Singvögel („Allerweltsarten“)</b>						
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§			günstig	BV (A)
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§			günstig	BV (A)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	§			günstig	BV (B)
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	§			günstig	BV (C)
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	§			günstig	BV (B)
Elster	<i>Pica pica</i>	§			günstig	BV (A)
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§			günstig	BV (B)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG	RL He	RL D	EHZ	Status (Häufigkeit)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§			günstig	BV (A)
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	§	3	3	ungünstig	BV
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§			günstig	BV (B)
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§			günstig	BV (B)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§			günstig	BV (B)
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	§§	V		ungünstig	Ü
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	§			günstig	BV (C)
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§§			günstig	BV
Waldbaumläufer	<i>Certhia brahydactyla</i>	§			günstig	BV (C)
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	§			günstig	BV (B)

§ = nach BNatSchG streng geschützt; §§ = nach BNatSchG besonders streng geschützt; RL He = Rote Liste Hessen 2014; RL D = Rote Liste Deutschland Stand: 2021 (nach Ryslavý et al. 2021); V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet; EHZ = Erhaltungszustand in Hessen (nach Werner 2015). Status bzw. Häufigkeit: BV = Brutvogel; Ü = Überflug; A = Einzelbrut, B = 2-5 Reviere; C = 6-10 Reviere

Die **Mehlschwalbenkolonie** brütete in der alten Burgruine (Pallas) sowie dem Ostturm. Mehlschwalben brüten in Hessen ausschließlich in menschlichen Siedlungen und bauen ihre Nester an die Außenwände von Wohnhäusern und Stallungen. Die generell bessere Verfügbarkeit von Nistmaterial und Nahrung in ländlichen Ortschaften ermöglicht hier deutlich größere Bestände als im städtischen Raum (STÜBING et al. 2010). Über einen Trend von 24 Jahren wies der bundesweite Bestand in den vergangenen Jahrzehnten einen moderaten Rückgang auf (GERLACH et al. 2019). Mehlschwalben sind auf der Roten Liste Hessens (und Deutschlands) als gefährdete Art gelistet.

Ein **Turmfalkenpaar** brütete in einer der oberen, östlichen Einbuchtungen am Pallas. Turmfalken weisen keinen Gefährdungsstatus in Hessen (und Deutschland) auf, sind jedoch nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie der EU-Artenschutzverordnung (Anhang A) besonders und streng geschützt. Der bundesweite Bestand über die letzten drei Jahrzehnte ist stabil (GERLACH et al. 2019).

Im Rahmen der Erfassungen wurden keine Hinweise auf weitere gebäudebrütende Vogelarten (Haussperling, Mauersegler) ermittelt. Es wurden keine gebäudebrütenden Vogelarten oder Hinweise auf einen früheren Besatz (alte Nester/Nistmaterialien, Kot) am Wirtschaftsgebäude und ehemaligen Hotelgebäude dokumentiert.

In den Gehölzen brüteten ausschließlich Vogelarten, die zu den häufig vorkommenden Brutvögeln in Hessen zählen und einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen.

Eine Art, der Rotmilan, trat im Untersuchungsgebiet als reiner Überflieger auf.

### Artenschutzrechtliche Hinweise

Für eine ausführliche Darlegung der artenschutzrechtlichen Hinweise und erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen ist die *Artenschutzrechtliche Stellungnahme* (BÖF-NK 2022) sowie das Kap. 8 zu beachten.

Generell sind Gehölzstrukturen außerhalb der Brutzeit (zw. 01.10. und 28./29.02.) zu entnehmen. Abzubrechende oder umfangreich zu sanierende Gebäudestrukturen müssen, sofern die Maßnahme innerhalb der Brutzeit (zw. 01.03. und 01.10.) vorgesehen ist, vorab erneut auf nistende Vögel im oder am Gebäude untersucht werden. Maßnahmen an den Gebäuden im Zeitraum zw. 01.10. und 28./29.02. können ohne vorherige Kontrolle durchgeführt werden.

## **4 FLEDERMÄUSE**

Neben den Vögeln sind Fledermäuse die zweite Gruppe aktiv fliegender Wirbeltiere und im Gegensatz zu Vögeln sind Fledermäuse nahezu ausschließlich in der Nacht aktiv. Sie nutzen eine Ultraschall-Echoortung, um sich in der Dunkelheit zu orientieren und ihre Beute zu orten. Fledermäuse sind die einzigen fliegenden Säugetiere und in Europa auf Insekten als Hauptnahrung angewiesen. Eine weitere Besonderheit ist das hohe Alter mit über 30 Jahren, welches viele europäische Fledermausarten erreichen können. In Deutschland sind 25 Fledermausarten bekannt und sie nutzen verschiedene und vielfältige Biotope und Quartiermöglichkeiten. Nahezu alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten nutzen den Wald in verschiedener Weise, insbesondere als Jagdgebiet und Quartierstandort. Dabei sind einige Arten sehr stark an den Wald gebunden („Waldarten“) und haben sowohl ihre Quartiere als auch ihre Hauptjagdgebiete im Wald (z.B. Bechsteinfledermaus oder Braunes Langohr). Andere Arten nutzen den Wald hauptsächlich als Jagdgebiet und die Quartierstandorte befinden sich in Gebäuden (z.B. Breitflügelfledermaus oder Zwergfledermaus). Es werden sowohl im Wald als auch an Gebäuden sehr unterschiedliche Quartiertypen von den einzelnen Arten präferiert. In den Wochenstuben finden sich die Muttertiere im Sommer zusammen, bringen meist nur ein Junges pro Saison zur Welt und ziehen es dort bis zur Flugfähigkeit auf.

Im Offenland sind insbesondere die Arten zu finden, die im freien Luftraum jagen oder im Transferflug in großer Höhe fliegen (z.B. Großer und Kleiner Abendsegler). Insbesondere strukturreiches Offenland mit Gehölzen, Gewässern, Streuobstwiesen und Parks bieten dieser vielfältigen Artengruppe verschiedene Lebensräume und Habitatstrukturen. Aufgrund der vielen verschiedenen ökologischen Nischen, die durch Fledermausarten besetzt werden, und ihrer Flugfähigkeit sind Fledermäuse in nahezu allen Habitattypen Deutschlands zu finden. Fledermäuse sind meist von April bis Oktober aktiv und verbringen die restliche Jahreszeit in ihren Winterquartieren. Der Weg zwischen den Winterquartieren und den Sommerlebensräumen ist unterschiedlich weit und kann für die Langstreckenzieher (z.B. Großer Abendsegler und Zweifarbfledermaus) im Frühjahr und Herbst während der Migrationszeit erhebliche Strecken über 1.000 km bedeuten (Literatur für den gesamten Absatz: DIETZ et al. 2007; TRESS et al. 2012; DIETZ & KIEFER 2014; BRINKMANN et al. 2012).

In Deutschland und Hessen sind viele Fledermausarten gefährdet und stehen durch die Listung im Anhang IV der FFH-Richtlinie unter einem besonderen Schutz. Insbesondere die Zerstörung von Quartieren durch Eingriffe in Altholzbestände und der Abriss oder die Sanierung von Gebäuden stellen große Probleme für viele Fledermausarten dar. Auch die Zerstörung oder Zerschneidung von Leitstrukturen hoher Bedeutung können problematisch sein.

## 4.1 METHODIK

Der Fokus der Erfassungen des Fledermausvorkommens lag aufgrund des begrenzten Eingriffsbereichs auf den Gebäudestrukturen des Sababurggeländes. Neben einer Begutachtung der Gebäude am 01.03.2022 von innen und außen, mit Fokus auf den Dach-, Keller- und Fassadenstrukturen, wurde Ende Juni 2022 eine Schwärmkontrolle im Außenbereich der Gebäude durchgeführt. Hierbei kamen Fledermausdetektoren zum Einsatz. Mit Hilfe dieser Detektorgeräte ist es möglich, die Ultraschallrufe von Fledermäusen zu erfassen. Die Feldbestimmung und systematische Erfassung von Fledermausvorkommen mit Hilfe von Detektoren wurde seit Anfang der 1980er Jahre zunehmend verbessert und ist heute eine etablierte Methode der akustischen Erfassung fliegender Fledermäuse (DIETZ & SIMON 2005). Im November 2022 wurden darüber hinaus zwei Begehungen zur Kontrolle auf das Vorkommen von Winterquartieren durchgeführt.

## 4.2 ERGEBNIS UND BEWERTUNG

Im Rahmen der Erfassungen wurde eine **Zwergfledermaus-Kolonie** (geschätzt 75-100 Tiere) an der Ostseite des Ostturms ermittelt (s. Ergebniskarte Nr. 3, Anhang). Die Zwergfledermaus ist die häufigste Fledermausart in Hessen (und Deutschland) und weist in Hessen einen günstigen Erhaltungszustand auf (FENA 2019). Aufgrund der akustischen Nachweise im Untersuchungsgebiet sowie des Quartiernachweises ist davon auszugehen, dass das Gelände der Sababurg sowie die angrenzenden Gehölzstrukturen intensiv als Jagd- und Transferraum genutzt werden. Zwergfledermäuse patrouillieren gern auf festen Flugrouten entlang linearer Strukturen und erbeuten dabei Fluginsekten in wendigen Manövern und Sturzflügen (DIETZ & KIEFER 2014). Die Art ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und wird als gefährdet auf der hessischen Roten Liste geführt.

Hinweise auf weitere Quartiere in den übrigen Gebäudestrukturen (Kotansammlungen) wurden nicht dokumentiert. Auch die Winterquartierkontrollen erbrachten keine Nachweise.

### Artenschutzrechtliche Hinweise

Für eine ausführliche Darlegung der artenschutzrechtlichen Hinweise und erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen ist die *Artenschutzrechtliche Stellungnahme* (BÖF-NK 2022) sowie das Kap. 8 zu beachten. Da kein Winterquartier ermittelt wurde, ergeben sich keine zusätzlichen artenschutzrechtlichen Einschränkungen.

## 5 HASELMAUS

Für eine Besiedlung von Wald- oder Gehölzbeständen durch die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ist ein abwechslungs- und artenreicher Bestand mit verschiedenen Strauch- und Baumarten entscheidend. Auch die Kraut- und Strauchdichte spielt für die Verbreitung eine wichtige Rolle. Hecken und Brachen werden von angrenzenden Waldrändern aus besiedelt.

Bestandsränder mit Strauchschicht, lichte Wälder mit ausgeprägter Strauchschicht/Jungwuchs und Schlagfluren bzw. Waldverjüngungsphasen mit fruchttragenden Sträuchern (z.B. Brombeere, Himbeere, Hasel, Holunder) charakterisieren den bevorzugten Lebensraum der Haselmaus. Die beerentragenden Sträucher sowie Blüten, Knospen, Samen und Nüsse vieler Baum- und Straucharten haben als Nahrungsgrundlage der Haselmaus eine besondere Bedeutung. Als einzige Schlafmausart dringt die Haselmaus auch in feuchte Wälder (z.B. Hart-holzauen) vor. Regional oder temporär hält sie sich zudem im Kronenbereich von Buchen-hochwäldern auf (vgl. Zusammenstellung bei JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010).

Reine Nadelholzforste ohne Strauchschicht werden von der Haselmaus meist gemieden, in den Hochlagen der Mittelgebirge kommt sie allerdings in beerenstrauchreichen Fichtenwäldern vor (JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010). Außerdem spielen Nadelwälder eine wichtige Rolle für die Ernährung im Frühjahr, da die Strobili der Nadelhölzer dann zur bevorzugten Nahrung gehören. Junge und dichte Fichten bieten außerdem gute Neststandorte und der oft moosige und feuchte Boden in Nadelwäldern bietet gute Bedingungen für die Winterschlafnester.

Als Quartier dienen der Haselmaus im Sommer mehrere freistehende, kugelförmige Nester, die kunstvoll aus Gräsern, Laub und Moos mit seitlichem Eingang angelegt sind. Sie befinden sich zumeist in Höhen zwischen 1 - 2,5 m, selten am Boden. Die Nester werden sowohl in Baumhöhlen und Nistkästen als auch in dichten Sträuchern und Bäumen gebaut (JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010). Die Winterschlafnester sind meist deutlich dicker gebaut als die Sommernester und werden bevorzugt am Boden in der Laubstreu oder unter Moos angelegt, können sich aber z.B. auch zwischen Wurzeln, liegenden Baumstämmen oder Reisighaufen befinden.

Die Aktionsräume einzelner Individuen liegen zwischen 0,19 ha und 0,68 ha, wobei die der Männchen deutlich größer sind als die der Weibchen (BRIGHT & MORRIS 1991, 1992). Die Art legt in einer Nacht i.d.R. maximale Distanzen von bis zu 500 m zurück, im Regelfall werden eher Distanzen von 50 - 200 m zurückgelegt. Bei abwandernden Jungtieren wurden Distanzen von mehreren Kilometern bewältigt. Die Populationsdichten liegen zwischen 1 - 10 Individuen pro Hektar (JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010). Mindesthabitatgrößen (zusammenhängende Wald- oder Gehölzflächen) für eine stabile Haselmaus-Population werden von BRIGHT et al. (2006) mit 20 ha angegeben.

## **5.1      METHODIK**

Durch das geplante Vorhaben werden potenzielle Haselmaushabitate im voraussichtlichen Eingriffsbereich der geplanten temporären Baustellenzufahrt in Anspruch genommen. Im Zuge einer Übersichtsbegehung im Februar 2022 wurde deshalb eine Probefläche zur Kartierung der Haselmaus festgelegt.

Bei der Probefläche handelt es sich eine großflächige Brombeerhecke nördlich der Sababurg, außerhalb der Burgmauer, an deren Randbereichen junge Laubbäume (insbesondere Robi-nien) sowie alte Kastanien stehen (s. Abb. 5-1).



**Abb. 5-1 Probefläche Haselmaus im Februar 2022.**

Zur Erfassung der Haselmaus wurden am 16.04.2022 insgesamt 5 Niströhren in der Probefläche aufgehängt. Erfahrungen aus anderen Erfassungs- und Umsiedlungsprojekten zeigen, dass eine kurzfristige Besiedlung der Niströhren als sehr gut eingeschätzt werden kann (3 - 4 Wochen nach Ausbringen der Niströhren Annahme wahrscheinlich). Das Aufhängen der Niströhren erfolgte an waagerechten Ästen in einer Höhe von 0,5 bis 2,0 m. Die Niströhren wurden mit der Öffnung zum Baumstamm bzw. zur Strauchmitte zeigend an Ästen mit Draht befestigt (s. Abb. 5-2).

Insgesamt wurden fünf Kontrollen zwischen Mai und Anfang November durchgeführt. Im Rahmen der letzten Kontrolle wurden die Nisthilfen wieder eingesammelt.

Die Kontrollen erfolgten überwiegend in den Morgenstunden, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass sich die Tiere noch in ihren Nestern in den Niströhren befinden, möglichst im so genannten „Torporzustand“. Die Haselmaus ist hauptsächlich nachtaktiv und schläft vor allem in den frühen Morgenstunden bis zum Mittag in ihren Nestern (JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010). Dieser sogenannte „Torpor“ ist ein Zustand mit geringen Stoffwechselraten und geringeren Körpertemperaturen, sodass die Tiere während dieser Zeit Energie sparen. Dies ist vor allem während Schlecht-Wetterperioden oder Nahrungsmangel hilfreich und wurde bisher bei fast allen Schläfern beobachtet. In den Mittags-/Nachmittagsstunden sind einige Tiere bereits wieder aktiv. Die Aktivität am Tag ist von Störungen, dem Status des Tieres, den Umgebungstemperaturen und Niederschlägen abhängig.

Bei den Kontrollen wurden die Nummer der Nisthilfe und die Nachweisart (Haselmausindividuum, Haselmausnest) in einem Erfassungsbogen notiert. Wurde in einer der Nisthilfen ein

Haselmausnest (Kobel) vorgefunden, wurde dies als indirekter Nachweis für das Vorkommen der Haselmaus in der Probefläche gewertet. Die Fundorte der nachgewiesenen Haselmäuse und Haselmausnester wurden mittels GPS eingemessen.

Mit der Kontrolle der Niströhren in den ausgewählten Probeflächen kann der Nachweis der Art für das Untersuchungsgebiet erfolgen sowie die Möglichkeit der Übertragung auf ähnlich strukturierte Bestände.

In der Ergebniskarte Nr. 2 sind die Standorte der ausgebrachten Nisthilfen dargestellt, in denen ein direkter/ indirekter Nachweis erbracht wurde (Haselmaus oder Kobel).



*Abb. 5-2 Geöffnete Nisthilfe.*

## **5.2 ERGEBNIS UND BEWERTUNG**

Innerhalb der Probefläche nördlich der Sababurg wurde an zwei Kontrollterminen jeweils eine Haselmaus in einer der Nisthilfen erfasst. Insgesamt wurden fünf Kobel in den Nisthilfen gefunden. Das Vorkommen einer Haselmauspopulation im beprobten Bereich ist somit nachgewiesen.

Um sichere Aussagen zur Populationsgröße machen zu können, müssten jedoch mindestens sechs Folgejahre erfasst und gemittelt werden, da die Erfassungswahrscheinlichkeit und die Haselmausdichte zwischen den Jahren unterschiedlich sein können (vgl. BÜCHNER & LANG 2006). Die Populationsdichten schwanken regional stark und sind abhängig von Nahrungsangebot und den Strukturen der Habitate (0,12 - 10 Ind./ha) (PETERSEN et al. 2004). Angaben zur Dichte von Haselmäusen je Hektar sind demzufolge in der Literatur recht unterschiedlich

(Durchschnittswerte für gute Haselmausgebiete: Litauen 2 - 4 Ind./ha (JUŠKAITIS 1994), England 3 - 5 (10) Ind./ha (BRIGHT et al. 2006). BÜCHNER et al. (2010) gibt für gute Habitate eine Dichte von 2 Ind. je Hektar an. Aus diesem Grunde können mit der einjährigen Untersuchung im Jahr 2022 keine Angaben zur Populationsgröße und Populationsdichte getroffen werden.

### **Artenschutzrechtliche Hinweise**

Da die Haselmaus innerhalb des Eingriffsbereichs für die geplante Baustellenzufahrt im Jahr 2022 nachgewiesen wurde, kann es durch die Beanspruchung von Gehölzen zum Verlust von Lebensraum und zur Tötung von Individuen während der Fäll- bzw. Bauarbeiten kommen. Die Nutzung der Gehölzflächen durch die Haselmaus ist daher artenschutzrechtlich im Rahmen des Vorhabens zu berücksichtigen (s. Kap. 8).

## **6 REPTILIEN**

Die meisten Reptilien besiedeln vom Menschen wenig oder extensiv genutzte Biotop mit Vegetation magerer Standorte wie zum Beispiel Trockenrasen, Waldlichtungen, Sand- und Geröllflächen und trockene Waldränder, aber auch intensiv genutzte Sekundärlebensräume wie Bahndämme, Steinbrüche, Abbaugruben oder Weinberge werden oftmals in erstaunlicher Dichte besiedelt. Reptilien bevorzugen einen Wechsel aus offenen, lockerbodigen Abschnitten, um sich zu sonnen und Bereiche mit dichter Vegetation, zum Beispiel mit Totholz oder Altgras, in die sie sich flüchten oder überwintern können. Daher sind vor allem die Übergänge bzw. Säume zwischen Gehölzen und Offenland regelmäßig besiedelte Lebensräume. Genutzt werden auch anthropogene Strukturen wie Schotterflächen oder Steinhaufen. Auch Straßenböschungen zählen zu den besiedelten Habitaten (BLAB/VOGEL 2002).

Abweichend davon zeigt eine Art, die Ringelnatter, häufig eine deutliche Bindung an Gewässer. Sie besiedelt daneben aber auch Komplexe aus Wiesen und Gehölzen, in denen Gewässer nur eine geringe Rolle spielen (BLAB/VOGEL 2002).

### **6.1 METHODIK**

Zur Erfassung potenziell geeigneter Reptilienhabitate wurde am 01.03.2022 eine Begutachtung des Geländes der Sababurg durchgeführt. Zur Erfassung des Reptilienvorkommens wurden zwei Sichtbegehungen des Geländes zw. Mai und Juni 2023 durchgeführt.

Reptilien stellen, aufgrund ihrer versteckten Lebensweise, eine Tiergruppe dar, deren Vertreter oft nur schwer nachzuweisen sind. Die besten Möglichkeiten bieten sich bei günstigen Witterungsbedingungen. Wenn sich die Tiere zur Thermoregulierung ihres Körpers direkt der Sonnenstrahlung aussetzen, können Eidechsen und Schlangen in geeigneten Lebensraumstrukturen gezielt erfasst werden.

Innerhalb des Untersuchungsgebiets stellt insbesondere der südöstlich des Wirtschaftsgebäudes liegende Hügelbereich ein potenziell für Reptilien geeignetes Habitat da (s. Abb. 6-1). Von den besonders planungsrelevanten Arten war in diesem Bereich am ehesten mit einem möglichen Vorkommen der Zauneidechse zu rechnen.

Diese Bereiche wurden im Rahmen der zwei Begehungstermine langsam und ruhig abgegangen, um mögliche Individuen an geeigneten Sonnenplätzen auffinden zu können. Zusätzlich fand ein gezieltes Absuchen von Strukturen, die sich als Versteck eignen, statt. Zusätzlich wurde im Rahmen der Kartierung anderer Tierartengruppen auf Reptilien geachtet.



*Abb. 6-1 Bewachsener Hügel südöstlich des Wirtschaftsgebäudes.*

## **6.2 ERGEBNIS UND BEWERTUNG**

Im Rahmen der Erfassungen wurden keine Reptilien ermittelt. Insgesamt betrachtet sind nur wenige für Reptilien potenziell geeignete Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. Zudem liegt das Gelände der Sababurg stark isoliert von derzeit bekannten Vorkommen der Zauneidechse, eine Besiedlung ist daher eher unwahrscheinlich, war aber nicht vollkommen auszuschließen. Für andere Reptilienarten wie Waldeidechse und Blindschleiche bietet das Gelände keine geeignete Habitatstruktur.

### **Artenschutzrechtliche Hinweise**

Die diesjährigen Erhebungen konnten kein Vorkommen von Reptilien im voraussichtlichen Eingriffsbereich des Vorhabens belegen. Daher ergeben sich keine artenschutzrechtlichen Hinweise oder Vermeidungsmaßnahmen für diese Tiergruppe.

## **7 INSEKTEN**

Im Wirtschaftsgebäude wurden mehrere Nester und Waben von Wespen und Bienen ermittelt. Zudem wurde potentiell geeignete Habitate für Gemäuer bewohnende Bienen und Wespen in einigen Bereichen entlang der, um das Gelände verlaufenden, Burgmauer dokumentiert.

Im Zuge des Abrisses des Wirtschaftsgebäudes sind geeignete Habitate für Bienen und Wespen verloren gegangen. Darüber hinaus gehen potentiell weitere Habitate durch die Entnahme des Hotelgebäudes sowie durch den (temporären) Mauerdurchbruch verloren.

### **Artenschutzrechtliche Hinweise**

Als Ausgleich für die verloren gegangenen und potentiell verlorengehenden Habitate sind zu Beginn des Frühjahrs 2023 zwei Insektenhotels auf dem Gelände auszubringen (s. Kap. 8.1, *Artenschutzrechtliche Stellungnahme*, BÖF-NK 2022). Die Lage der künstlichen Nisthilfen sollte in Abstimmung mit der UNB oder einem Fachbüro (z.B. BÖF-naturkultur) erfolgen (vgl. auch Mail von L. Werner, 15.08.2022).

## **8 ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG**

Das ehemalige Hotelgebäude soll planmäßig im Winter 2023/24 entnommen werden. Zum Zeitpunkt der Begehung im Jahr 2022 wies das Gebäude aufgrund des entkernten Zustands sowie der geringfügig vorhandenen Nischen und geschützten Bereiche nur ein geringes Nist- und Quartierpotential für gebäudebrütende Vögel und Fledermäuse auf (vgl. *Artenschutzrechtliche Stellungnahme*, BÖF-NK 2022).

Grundsätzlich sind an dem Gebäude, ebenso wie am bereits entnommenen Wirtschaftsgebäude, Nistplätze von gebäudebrütenden Vögeln und Einzel- und Zwischenquartiere von Fledermäusen während der Brutzeit bzw. Wochenstubenzeit (d.h. zw. 01.03. und 01.09.) nicht vollständig auszuschließen, da das Gebäude Einflugmöglichkeiten bieten. Einzelquartiere von Fledermäusen sind auch darüber hinaus möglich, je nach Witterung bis zum 01.11.

Für den Abriss des Gebäudes ist der Bau einer temporären Baustellenzufahrt nördlich des Ostturms sowohl außerhalb der Burgmauer als auch innerhalb des Burggeländes inkl. Durchbruch durch die Mauer vorgesehen. Durch die notwendige Entnahme von Gehölzflächen nördlich des Ostturms außerhalb der Burgmauer werden Habitate der Haselmaus beansprucht.

## 8.1 NOTWENDIGE VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

Die nachfolgende artenschutzrechtliche Einschätzung und die Beschreibung möglicher Vermeidungsmaßnahmen sind als Hinweise zu verstehen, um Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu vermeiden.

### § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)

Um die Tötung von an dem Gebäude potentiell brütenden Vögeln zu vermeiden, sollte die Abrissmaßnahme zw. 01.10. – 28./29.02. durchgeführt werden. Sollte dieser Zeitraum nicht eingehalten werden können, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in der kommenden Brut-saison nicht von gebäudebrütenden Vögeln als Nistplatz bezogen werden. Das Gebäude sollten hierfür unzugänglich gemacht werden (Fenster, Türen verschließen).

Um die Tötung von Fledermäusen zu vermeiden, sollte das Gebäude im Zeitraum zw. 01.11. – 01.03. abgerissen werden. Im Falle eines geplanten Abrisses des Gebäudes während der sensiblen Phase (1. März bis 1. November), ist sicherzustellen, dass keine Einflugmöglichkeiten in das Gebäude bestehen (s.o.). Sollte der Abriss vor dem 01.11. beginnen, so sollte einige Tage vor Beginn der Abrissmaßnahme bei guten Wetterbedingungen eine Ausflugs- und Schwärmebeobachtung unter Zuhilfenahme eines Detektors am Gebäude erfolgen, um eventuelle Quartiere von Fledermäusen zu ermitteln. Sollte der Abriss entgegen der derzeitigen Planung zw. dem 15.04. und 01.09. erfolgen, so müssen einige Tage vor Beginn der Abrissmaßnahme bei guten Wetterbedingungen 1-2 Ausflugs- und Schwärmebeobachtungen unter Zuhilfenahme eines Detektors an den Gebäuden erfolgen. Mittels dieser Maßnahme kann eine Wochenstube mit Sicherheit detektiert bzw. ausgeschlossen werden. Sollte wider Erwarten im Zuge der Ausflugs- und Schwärmekontrollen zw. 15.04. und 01.09. eine Wochenstube in den betroffenen Gebäudeteilen nachgewiesen werden, muss das Abrissvorhaben gestoppt werden. Der Abriss kann in einem solchen Fall erst erfolgen, wenn die Fledermäuse die Wochenstube vollständig verlassen haben (voraussichtlich Mitte/Ende August). Das detaillierte Vorgehen sollte in diesem Fall mit der UNB und einer Fachperson abgestimmt werden.

Sollten im Zuge des Abrisses Einzeltiere aufgefunden werden, muss umgehend eine Fachperson (bspw. von BÖF - naturkultur) kontaktiert werden. Aufgefundene Tiere können so artgerecht von einer Biologin/ einem Biologen gesichert werden, so dass der Verbotstatbestand der Tötung nicht eintritt.

Um die Tötung von Haselmäusen zu vermeiden, sind notwendige Gehölzfällungen/-entnahmen auf den Zeitraum zw. 15.11. (bzw. je nach Witterungsbedingungen und Rücksprache mit der UNB und einer Fachperson) und 28./29.02. zu begrenzen.

### § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)

Eine erhebliche Störung von Vögeln und Fledermäusen im Eingriffsbereich wird durch die oben genannten Maßnahmen vermieden.

Die Nutzung der Gebäudestrukturen als Winterquartier wurde im Winter 2022 kontrolliert und kann ausgeschlossen werden. Daher ist die Störung eines Fledermausquartiers im Winterhalbjahr nicht zu erwarten.

Eine erhebliche Störung von Haselmäusen im Eingriffsbereich wird durch die oben genannte Maßnahme vermieden.

Anders als die übrigen Bilche wie Garten- oder Siebenschläfer galt die Haselmaus lange Zeit als sehr störungsempfindlich und vor allem lichtscheu. Diese Annahme wurde inzwischen jedoch widerlegt. So berichten bereits JUSKAITIS & BÜCHNER (2010) von Haselmäusen nicht nur am Rand, sondern auch innerhalb von menschlichen Siedlungen. Haselmäuse entlang von Straßen sind schon länger bekannt. Eine erhebliche Störung von Haselmäusen, die angrenzend an den Eingriffsbereich leben, ist daher nicht zu erwarten.

#### § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Die Zerstörung von **aktuell** besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist durch die oben genannten Maßnahmen auszuschließen.

Auf Basis der bisherigen Erfassungen ist nicht davon auszugehen, dass durch das Abrissvorhaben des Gebäudes Brutplätze für gebäudebewohnende Vogelarten verloren gehen. Ein Ersatz für gebäudebewohnende Vogelarten ist daher nicht notwendig.

Für gebäudebewohnende Insektenarten ging durch den Abriss des Wirtschaftsgebäudes ein Nistpotential für Wespen und Bienen verloren. Dies sollte zu Beginn des Frühjahrs 2023 durch die Ausbringung zweier Insektenhotels auf dem Gelände ersetzt werden.

Aufgrund des potentiellen Verlusts von Einzelquartieren von Fledermäusen sollte zudem im Frühjahr 2023 ein Fledermaus-Flachkasten an geeigneter Stelle ausgebracht werden:

Die geeignete Lage und Anbringung der künstlichen Nist- und Quartierhilfen muss in Abstimmung mit einem Fachbüro bzw. der UNB erfolgen. Die Anbringung des Fledermaus-Flachkastens an dem neu zu errichtenden Gebäude sollte hierbei ebenfalls in Betracht gezogen werden, wenn er nicht an anderer Stelle an einem Gebäude angebracht werden kann.

Unter Berücksichtigung des genannten Zeitraums für die Gehölzentnahme ist eine Beschädigung/Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus auszuschließen. Die Entnahme der Bäume und Gehölze muss ohne Beeinträchtigung oder Befahrung des Gehölzbodens erfolgen, das Fällgut ist von bestehenden Wegen ausgehend abzufahren. Damit werden die winterschlafenden Haselmäuse am Boden geschützt. Bis zum Ende der Winterschlafzeit müssen die Flächen von höherem Kraut- und Gehölzaufwuchs frei- und somit für den Aufenthalt der Haselmäuse unattraktiv gehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass die Haselmäuse nach dem Winterschlaf in einer kahlen und ungeschützten Fläche erwachen und dann in die angrenzenden stehenden, geschützten Gehölzbereiche ausweichen. Die Entfernung von Wurzelstubben und die Bodenarbeiten werden im Fällbereich im darauffolgenden

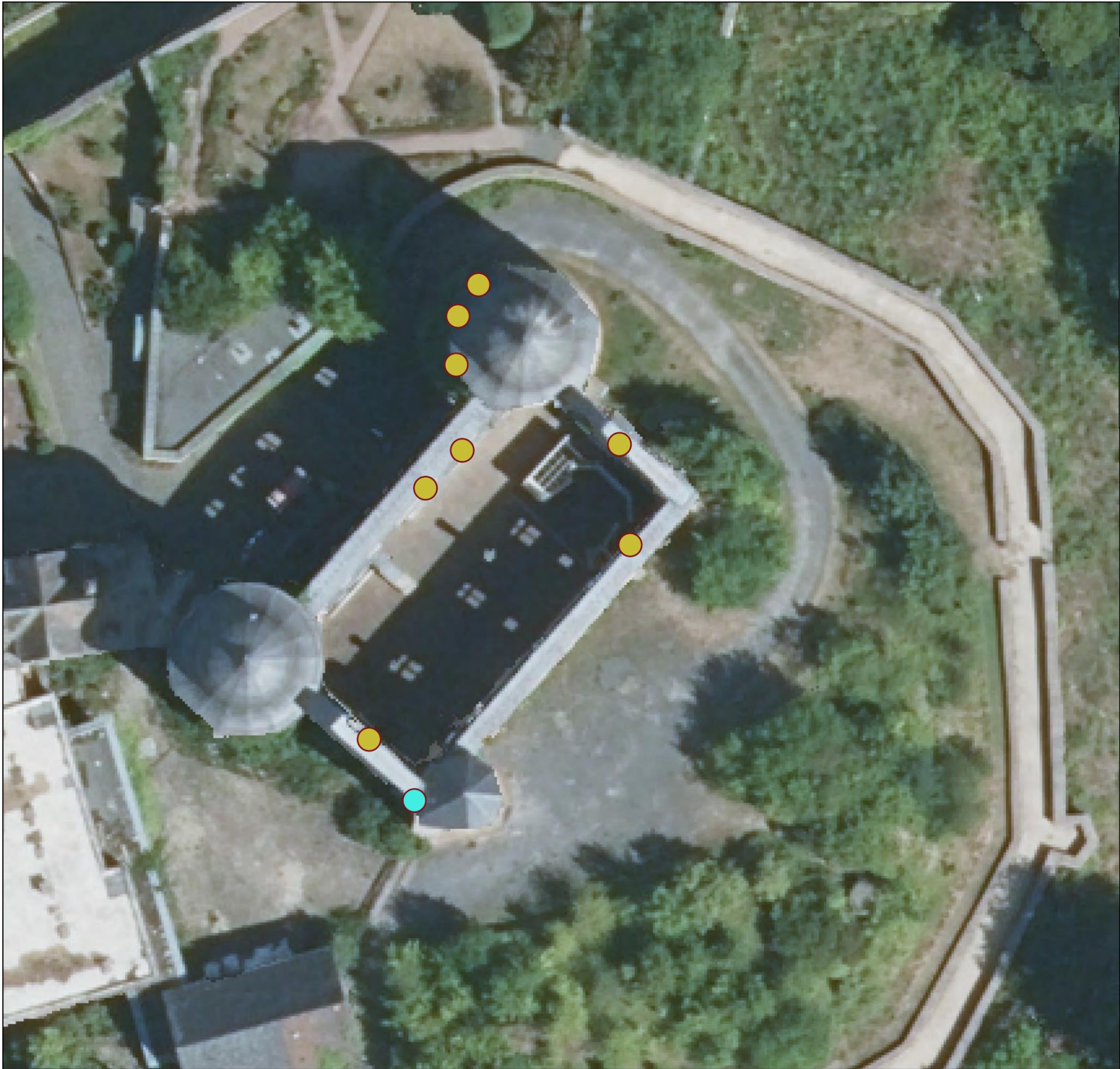
Frühjahr, nach Erwachen der Haselmaus aus dem Winterschlaf, vorgenommen (je nach Witterung ab Mitte / Ende April).

Um dem Habitatverlust der Haselmaus vorzubeugen, ist es notwendig, vor Beginn des Eingriffs in die untersuchten Gehölzstrukturen, geeignete Ersatzhabitats durch Strauch-Pflanzungen im räumlichen Zusammenhang zu schaffen, in die die Haselmaus ausweichen kann (vgl. *Artenschutzrechtliche Stellungnahme*, Kap. 8.1 (BÖF-NK 2022)). Als kurzfristig durchführbare Ergänzung zu einer Ersatzpflanzung können auch Nistkästen für die Haselmaus in den Gehölzflächen rund um den Eingriffsbereich aufgehängt werden. Die Kästen sollten vor dem Erwachen der Haselmäuse installiert sein (spätestens bis Mitte/Ende März).

## 9 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- BLAB J. & H. VOGEL (2002): Amphibien und Reptilien erkennen und schützen. Alle mitteleuropäischen Arten. Biologie, Bestand, Schutzmaßnahmen. Neuausgabe des Intensivführers Amphibien und Reptilien, 3. durchgesehene Auflage. BLV Verlagsgesellschaft mbH, München
- BRIGHT P., P. MORRIS & T. MITCHELL-JONES (2006): The dormouse conservation handbook. Second edition. English nature
- BRIGHT P. & P. MORRIS (1991): Ranging and nesting behaviour of the dormouse, *Muscardinus avellanarius*, in diverse low-growing woodland. *Journal of Zoology* 224: 177–190
- BRIGHT P. & P. MORRIS (1992): Ranging and nesting behaviour of the dormouse *Muscardinus avellanarius*, in coppice-with-standards woodland. *Journal of Zoology* 226: 589–600
- BRINKMANN R., M. BIEDERMANN, F. BONTADINA, M. DIETZ, T. EIDAM, G. HINTEMANN, I. KARST, M. LINDNER, C. SCHMIDT & W. SCHORCHT (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Herausgegeben vom Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. 116 Seiten
- BÜCHNER S. & J. LANG (2006): Datenverdichtung und Nachuntersuchung 2006 zur Verbreitung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Hessen (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie). Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von Hessen-Forst FENA, Gießen. 37 Seiten
- BÜCHNER S., J. LANG & S. JOKISCH (2010): Monitoring der Haselmaus *Muscardinus avellanarius* in Hessen im Rahmen der Berichtspflicht zur FFH-Richtlinie. *Natur und Landschaft*, Heft 8
- DIETZ M. & M. SIMON (2005): 13.1 Fledermäuse (Chiroptera). BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhangs IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 20: 318–372
- DIETZ C., O. HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Verlag, Stuttgart. 399 Seiten
- DIETZ C. & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen. Kosmos Verlag, Stuttgart. 400 Seiten
- FENA – Hessen Forst Forsteinrichtung und Naturschutz (2019): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2013. Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen – Deutschland

- GERLACH B., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, K. BORKENHAGEN, M. BUSCH, M. HAUSWIRTH, T. HEINICKE, J. KAMP, J. KARTHÄUSER, C. KÖNIG, N. MARKONES, N. PRIOR, S. TRAUTMANN, J. WAHL & C. SUDFELDT (2019): Vögel in Deutschland. Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster
- HGON & VSW – Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzswarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014
- JUŠKAITIS R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus. Neue Brehm Bücherei (Band 670). Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben. 181 Seiten
- JUŠKAITIS R. (1994): The structure and dynamics of common dormouse (*Muscardinus avellanarius* L.) populations in Lithuania. *Hystrix* 6: 273–279. In: Büchner, S. (2006): Datenverdichtung und Nachuntersuchung 2006 zur Verbreitung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in Hessen (Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie). Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von Hessen-Forst FENA, Gießen. 37 Seiten
- PETERSEN B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER, & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69(2). Bonn – Bad Godesberg. 693 Seiten
- SÜDBECK P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- STÜBING S., M. KORN, J. KREUZIGER & M. WERNER (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell
- TRESS J., M. BIEDERMANN, H. GEIGER, J. PRÜGER, W. SCHOCHT, C. TRESS & K.-P. WELSCH (2012): Fledermäuse in Thüringen. Naturschutzreport Heft 27, Jena. 654 Seiten
- WERNER M., G. BAUSCHMANN, M. HORMANN & D. STIEFEL (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvögel Hessens. 2. Fassung, März 2014. VSW – Staatliche Vogelschutzswarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt/Main



Landesbetrieb Bau  
und Immobilien in  
Hessen  
Leuschnerstraße 75  
34134 Kassel

LBIH2201 Sababurg  
Sanierung und Neubau Hotelgebäude  
Ergeniskarte Nr. 1  
Ornithologische Aufnahmen

Lokale Brutvorkommen

- Nester
- Mehlschwalbe
  - Turmfalke

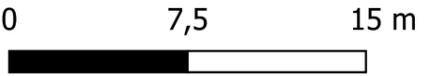


Planverfasser:  
BÖF-nk GmbH  
Hafenstraße 25  
34125 Kassel  
www.boef-nk.de

28.04.2023

Maßstab: 1 : 300

	Name
gez.	Schubert
bearb.	Schubert
gepr.	Pfeiffer/Schubert





**LBIH2201 Sababurg**  
**Sanierung und Neubau Hotelgebäude**  
**Ergebniskarte Nr. 2 Haselmaus**

Lage Haselmaus-Nisthilfen

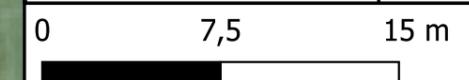


Nachweis Besatz

28.04.2023

Maßstab: 1 : 300

	Name
gez.	Schubert
bearb.	Schubert
gepr.	Pfeiffer/Schubert





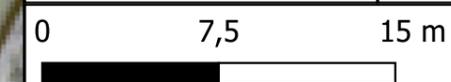
LBIH2201 Sababurg  
Sanierung und Neubau Hotelgebäude  
Ergebniskarte Nr. 3 Fledermäuse 2022

 Wochenstube Zwergfledermaus

28.04.2023

Maßstab: 1 : 300

	Name
gez.	Schubert
bearb.	Schubert
gepr.	Pfeiffer/Schubert





## Legende

### Biotop- und Nutzungstypen

#### Gebüsche, Hecken, Gehölzsäume

02.200 Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten

#### Einzelbäume und Baumgruppen, Feldgehölze

04.110 Einzelbäume (Art, Alter)

04.210 Baumgruppe/Baumreihe einheimisch standortgerecht, Obstbäume

#### Ruderalfluren und krautige Säume

09.123 Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation

#### Vegetationsarme und kahle Flächen

10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente etc.

10.520 Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster

10.530 Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigungen sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss gezielt versickert wird

10.715 Dachfläche nicht begrünt, mit zulässiger Regenwasserversickerung

10.741 Mauern und Hauswände mit Fassadenbegrünung, begrünte Pergolen

#### Äcker und Gärten

11.221 Gärtnerisch gepflegte Anlage im besiedelten Bereich, arten- und strukturarmer Hausgärten

11.225 Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich

Untersuchungsraum



LBIH  
Leuschnerstraße 75  
34134 Kassel

### LBIH2201 Sababurg Sanierung und Neubau Hotelgebäude

Datum: 17.05.2023	Ergebniskarte Nr. 4: Bestand Nutzungstypen 2022	gez.	Gh
Maßstab 1:500		bearb.	Gh
		gepr.	Ks

**BÖF** Büro für angewandte Ökologie und Faunistik - naturkultur GmbH

Hafenstraße 28  
34125 Kassel  
Tel.: 0561 5798930  
Fax: 0561 5798039  
www.boef-nk.de

#### Alter Gehölze:

a > 25 Jahre

b 5 - 25 Jahre

(c) HVBG 2023 (DOP rgb)

